

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 04.08.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Herr Heisl

5 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

46) Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Ausschluss von PV-Freiflächenanlagen

In der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde am 10.09.2009 ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass PV-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet von Aicha vorm Wald nicht errichtet werden sollen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat nochmals am 01.08.2019 bestätigt. In Zeiten von Klimawandel und Klimaschutz haben erneuerbare Energien jedoch nochmals an Bedeutung gewonnen. Auch durch die aktuell stark steigenden Energiepreisen häufen sich bei der Gemeinde Aicha vorm Wald die Anfragen nach PV-Freiflächenanlagen. Aus diesem Grund sollte dieses Thema im Gemeinderat nochmals neu diskutiert werden.

Zu überlegen wäre grundsätzlich, ob ein Gesamtkonzept über das Gemeindegebiet erstellt werden soll bzw. welche Flächen für eine Ausweisung von Freiflächenanlagen geeignet wären. Auch sei die Frage zu klären, wie viele Hektar man im Gemeindegebiet zulassen sollte. Nach einer Auswertung des Bayernwerkes wurden im Jahr 2020 im Gemeindegebiet 45,6 Millionen Kilowattstunden verbraucht, dem gegenüber steht eine Einspeisung aus erneuerbaren Energien von 7,5 Millionen Kilowattstunden.

Wegen der gestiegenen Modul-, Aluminium- und Kabelpreise könne laut Expertenmeinung eine PV-Freiflächenanlage ab einer Größe von ca. 3 Hektar sinnvoll / wirtschaftlich betrieben werden. Bei dieser Anlagengröße gebe es keine feste Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), man müsse stattdessen an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Zwischenzeitlich könne eine Gemeinde auch mehr Einnahmen durch verbesserte Wertschöpfungsmöglichkeiten erzielen (verbesserter Gewerbesteuererlegungsmaßstab mit 90 % aus Sachanlagevermögen, § 6 EEG finanzielle Beteiligung der Kommune durch Vertrag mit bis zu 0,2 Ct/kWh, evtl. auch laufendes Sondernutzungsentgelt für Inanspruchnahme des Straßengrundes). Zudem könnten auch Bürgerbeteiligungsmodelle in Betracht gezogen werden.

Nach ausgiebiger und kontroverser Diskussion stellt der Erste Bürgermeister den Antrag zur Vertagung auf die kommende Gemeinderatssitzung. Für diese kommende Sitzung wird die Verwaltung beauftragt, einen „Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Aicha vorm Wald“ als Entwurf für die Gemeinde Aicha vorm Wald zu erarbeiten. Dazu sollen auch die Flächengrößen und deren geplanten Standorte der derzeit bekannten Betreiber / Nachfrager für PV-Freiflächenanlagen vorliegen.

(+) 13 : 0 (-)

47) Erlass einer Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Aicha vorm Wald“ (Sanierungssatzung)

Eine Gemeinde kann ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet). Grundsätzlich ist eine Sanierungssatzung Voraussetzung für die Förderung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in einem Städtebauförderungsprogramm. Deshalb wird der Gemeinde Aicha vorm Wald angeraten, eine entsprechende Sanierungssatzung zu erlassen. In einem festgelegten Sanierungsgebiet gibt es auch bestimmte

Abgaben- und Auslagenbefreiungen sowie steuerliche Erleichterungen für die Grundstückseigentümer.

Mit einer rechtsverbindlichen Sanierungssatzung erlangen neben den Vorschriften über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen der §§ 136 bis 164b BauGB (= sachlich, räumlich und zeitlich begrenzt anwendbares Sonderrecht) auch weitere Bestimmungen Bedeutung, wie z. B. Vorkaufsrechtsmöglichkeit und besondere Vorschriften zu Miet- und Pachtverhältnisse.

Die Gemeinde beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung). In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen sowie eine Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll grundsätzlich 15 Jahre nicht überschreiten.

Für die Gemeinde Aicha vorm Wald könne das vereinfachte Sanierungsverfahren angewandt werden. Eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB soll jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit die als Anlage 1 beigefügte Satzung mit dem dort festgelegten Geltungsbereich.

(+) 13 : 0 (-)

48) Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Neusessing - Kronenwald; Beschlussfassung zur Antragstellung auf Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)

Der ca. 680 m lange Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Neusessing (Ortsausgang) in Richtung Kronenwald bis zur Abzweigung (Ober)Neusessing (Hs.Nr. 15, 16, 17) ist bereits sehr brüchig und weist etliche Risse und Schlaglöcher auf. Für diese sanierungsbedürftige Straße könne grundsätzlich bei der Regierung von Niederbayern eine Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) beantragt werden. Die Straße soll mittels einer Oberbauverstärkung saniert werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen nach aktuellen hausinternen Berechnungen circa 170.000,- €. Bei positiver Beurteilung könne mit ca. 85.000,- € an staatlicher Zuwendung gerechnet werden. Die Gemeinde Aicha vorm Wald erhalte hierzu voraussichtlich im Januar 2023 die Mitteilung, ob die Straße im Jahr 2023 gefördert werden könne.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Straßenabschnitt Neusessing - Kronenwald für eine Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zu beantragen.

(+) 13 : 0 (-)

49) Bauanträge

a) Baubuchnummer:19/2022

Bauort: Fl.Nr. 2759, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße 37, Weferting
Baumaßnahme: An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 2759, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße 37 wird ein Bauantrag für den An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Mischwassersystems erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:20/2022

Bauort: Fl.Nr. 2460, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 3
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 2460, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 3 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern bzw. in den nördlich gelegenen Heidelbach abzuleiten. Für das Bauvorhaben wurde bereits mit Datum vom 26.04.2021, Az.: 20202614 ein Bauvorbescheid vom Landratsamt Passau erteilt.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

c) Baubuchnummer:21/2022

Bauort: Fl.Nr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe
Baumaßnahme: Antrag auf Genehmigung des bestehenden Sportplatzes (Rasenspielfeld, Sandplatz/Schlechtwetterplatz, Bandenwerbung, Flutlichtanlage)

Für das Grundstück Fl. Nr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe wird ein Bauantrag für die Genehmigung des bestehenden Sportplatzes eingereicht. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „SO Sportanlagen“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

50) Finanzangelegenheiten; Laufender Zuschuss als Defizitausgleich bei der Mittagsbetreuung im Schulverband Aicha vorm Wald ab dem Schuljahr 2022 / 2023

Der Schulverband Aicha vorm Wald bietet seit vielen Jahren eine Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr an. Nachdem dieses Angebot (bisher) noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch zugrunde liegt, handelt es sich insoweit (noch) um eine „Freiwillige Leistung“. Der Schulverband regelt die Mittagsbetreuung per Benutzungs- und Beitragssatzung.

Pro Gruppe (Mindeststärke 12 Schülerinnen und Schüler) kann eine staatliche Förderung, von 3.232 EUR, als Förderung beantragen werden. Die tatsächlich ausbezahlte Förderung beruht auf einen Verwendungsnachweis am Ende eines jeden Schuljahres. Gemäß Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 26. April 2021, Az. IV.8-BS7369.0/170/3 können Teilnehmerbeiträge zudem von den Erziehungsberechtigten dafür erhoben werden. Im Schuljahr 2021/2022 wurden hierfür 13,00 EUR pro Monat angesetzt. Diese Teilnehmerbeiträge wurden letztmalig zum 01.09.2018 – für zwei Gruppen – durch die Verwaltung kalkuliert.

Als Ergebnis (Defizit) der letzten vier Jahresrechnungen bei der Mittagsbetreuung (Gliederung 21101) sind festgestellt worden:

2018 = - 1.505,59 EUR
 2019 = - 2.997,58 EUR
 2020 = - 5.867,45 EUR
 2021 = - 11.311,88 EUR

Die Steigerung der Personalkosten liegt weitüberwiegend an dem Sachverhalt, dass zum 01.09.2018 eine zusätzliche, geringfügige Beschäftigte mit 3,54 Wochenstunden – aufgrund einer zweiten Gruppe – erforderlich war. Eine – insbesondere coronabedingte – sukzessive Stundenerhöhung bei allen Beschäftigten in der Mittagsbetreuung und eine krankheitsbedingte zusätzliche Vertretungskraft erhöhten die Personalkosten in 2019 mit 13.658 EUR, in 2020 mit 16.067 EUR und in 2021 mit 22.236 EUR. Eine entsprechende Erhöhung der Teilnehmerbeiträge erfolgte nicht.

Eine Anpassung der Teilnehmerbeiträge durch die Erziehungsberechtigten ist geboten. Mit Kalkulation vom 22.06.2022 würden sich bei drei Gruppen (36 angekündigte Teilnehmer), zwei Betreuungspersonen (ein Teilzeit- und ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis) ein rechnerischer Monatsbeitrag von 34,93 EUR ergeben. Bei drei Betreuungspersonen (1 x TZ und 2 x gB) ist von einem Monatsbeitrag von 54,62 EUR auszugehen.

Nach Bekanntgabe der beabsichtigten Beitragserhöhung auf 34,93 EUR ~ 34,00 EUR, wandten sich einige Eltern aber auch der Elternbeirat an die Verwaltung und baten um einen niedrigeren Beitragssatz. Mit dem Elternbeirat wurde in einer Besprechung am 14.07.2022 festgehalten, dass sich die Elternschaft – vermutlich – einen Beitragssatz von 23,00 EUR vorstellen könne.

Die sich somit künftig ergebenden Defizite bei der Mittagsbetreuung bedürfen insoweit einer zusätzlichen Finanzierung.

Nach ausgiebiger und teilweise kontroverser Diskussion stehen drei Varianten einer Zuwendung der Gemeinde Aicha vorm Wald an den Schulverband Aicha vorm Wald zur Wahl. Die jährliche Zuwendung soll in der Größenordnung gewährt werden, dass entweder ein Elternbeteiligung von den berechneten 34,93 EURO, 30,00 EURO oder 23,00 EURO durch den zuständigen Schulverband beschlossen werden können.

Die Abstimmung beginnt mit dem weitestgehenden Vorschlag:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald gewährt der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Aicha vorm Wald ab dem Schuljahr 2022/2023ff einen entsprechenden Defizitausgleich, sodass der monatliche Teilnehmerbeitrag, von derzeit – beabsichtigten – 34,93 EURO ermöglicht wird. Eine turnusmäßige Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben bei der Mittagsbetreuung soll

künftig durchgeführt werden. Eine ggf. dadurch erforderliche Anpassung der monatlichen Elternbeiträge ist der zuständigen Schulverbandsversammlung vorzuschlagen.

(+) 1 : 12 (-) daher abgelehnt

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald gewährt der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Aicha vorm Wald ab dem Schuljahr 2022/2023ff einen entsprechenden Defizitausgleich, sodass der monatliche Teilnehmerbeitrag, von derzeit – beabsichtigten – 30,00 EURO ermöglicht wird. Eine turnusmäßige Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben bei der Mittagsbetreuung soll künftig durchgeführt werden. Eine ggf. dadurch erforderliche Anpassung der monatlichen Elternbeiträge ist der zuständigen Schulverbandsversammlung vorzuschlagen.

(+) 9 : 4 (-)

keine weitere Abstimmung über 23,00 EURO erforderlich

Tagesfragen und Informationen:

- GR Josef Ratzinger:
 - Wann wird die Straße Weferting – Nammering freigegeben?
→ BGM: Nach der Fertigstellung (noch nicht erfolgt, da Bankett, Markierung und Verkehrszeichen noch fehlen.
- GRin Daniela Voggenreiter:
 - Ist der Pressebericht tatsächlich korrekt, dass das „Markl-Haus“ abgerissen werden soll?
→ BGM: Nein, irrtümlich falsche Pressedarstellung
 - Danke an die Gemeinde für die unverzügliche Bearbeitung ihrer vergangenen Anfrage.
- BGM Hatzesberger:
 - Ab 16.08.2022 Beginnt die Sanierung im Bereich der „Vulcano-Kreuzung“
 - Einladung an den Gemeinderat durch die Schulrektorin zur Vorstellung und Information der vorhanden „Neuen Medien“ und deren Einsatz.
Ausdrücklich möchte sich die Schulleitung und das Kollegium bei der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Unterstützung bedanken.
 - Nächste Sitzung ist für Donnerstag, 6. Oktober 2022 vorgesehen
 - Wünsche an alle „schöne und erholsame Urlaubszeit“

SITZUNGSENDE 21:10 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer